

Bern



45 stationäre Anlagen erfassen im Kanton Bern Nummernschilder und gleichen diese mit Polizeidatenbanken ab. Im Bild eine Kamera auf der A6. Foto: Raphael Moser

Die automatisierte Fahrzeugfahndung deckt vor allem Kleindelikte auf

Umstrittene Massenüberwachung Immer mehr Kameras erfassen Autokennzeichen. Grundrechtler kritisieren die Massnahme, Polizeidirektor Philippe Müller wirft ihnen die Verharmlosung der aufgedeckten Delikte vor.

Michael Bucher

Wer im Kanton Bern mit dem Auto grossräumig unterwegs ist, wird früher oder später automatisch gefilmt. Die von der Kantonspolizei Bern betriebenen Kameras befinden sich an viel befahrenen Strassen, wo sie etwa an Kandelabern am Rand der Fahrbahn festgeschraubt sind.

Die Spezialkameras scannen die Nummernschilder jedes einzelnen vorbeifahrenden Fahrzeuges. Danach werden die Nummern in Sekundenbruchteilen mit Datenbanken abgeglichen – unter anderem mit dem nationalen Fahndungssystem Ripol. Sobald es einen Treffer gibt, schießt die Kamera ein Bild des Fahrzeugs samt Lenker und übermittelt es der Polizeizentrale. Automatische Fahrzeug- und Verkehrsüberwachungssysteme (AFV) lautete der Fachbegriff dafür.

Anzahl Kameras laut Kantonspolizei verdoppelt

Seit Anfang 2022 setzt der Kanton Bern auf diese automatisierte Fahrzeugfahndung – und er baut sie stetig aus. Den Anfang machte ein Pilotprojekt, bei dem vorerst drei Scanner (Kosten: 75'000 Franken) zum Einsatz kamen. Letzten August trat im Kanton das teilrevidierte Polizeigesetz in Kraft, in dem die aktuellen Bestimmungen der AFV-Fahndung geregelt sind.

Waren es vor Jahresfrist noch 23 Kameras, hat sich die Anzahl bis heute auf 45 stationäre Anlagen verdoppelt, wie die Kantonspolizei auf Anfrage mitteilt. Dazu

kommen sieben mobile Systeme, die in Dienstfahrzeugen eingebaut sind.

Diese Redaktion wollte von der Kantonspolizei wissen, wie viele Treffer das Überwachungssystem in den letzten zwölf Monaten verzeichnete und welche Delikte dahintersteckten. Die Kapo-Medienstelle liefert keine exakten Zahlen, sondern schreibt von «mehreren Hundert Treffern» wegen eines Vergehens oder Verbrechens.

Laut der Kantonspolizei bilden schwerwiegende Delikte dabei die Ausnahme. So habe es «einige Treffer wegen gesuchter Personen» gegeben, den «Grossteil» hätten jedoch Fahrzeuglenker mit fehlendem respektive ungenügendem Versicherungsschutz ausgemacht.

Darob wenig überrascht zeigt sich Viktor Györfy. «Die Auswertung bestätigt die Kritik, wonach es in der Praxis vor allem um Kleindelikte geht», sagt der Rechtsanwalt und Präsident des Vereins Grundrechte.ch. Für ihn ist es unverhältnismässig, dafür eine derartige «anlasslose Massenüberwachung» aufzuziehen.

Drei Kantone von Bundesgericht gerügt

Die automatisierte Fahrzeugfahndung, die von immer mehr Kantonen eingesetzt wird, ist rechtlich umstritten. In den letzten drei Jahren hat das Bundesgericht in den Kantonen Thurgau, Solothurn und zuletzt in Luzern die Überwachungsmethode gestoppt, weil der Umgang mit den gesammelten Daten zu unpräzise geregelt war.

«Wenn nur schon ein schweres Delikt verhindert werden kann, lohnt sich doch der Einsatz.»

Philippe Müller
Regierungsrat

Denn was mit AFV ebenfalls geschieht: Sämtliche Daten werden zum Teil monatelang gespeichert – also auch jene ohne Treffer. Diese massenhafte Vorratsdatenspeicherung haben Datenschutzstellen wiederholt kritisiert. Nicht zuletzt, weil dadurch auch Bewegungsprofile unbescoltener Bürgerinnen und Bürger erstellt werden können.

Nach der Luzerner Regelung sollten alle Daten 100 Tage aufbewahrt werden. Diese hätte die Polizei nachträglich zur Verfolgung schwerer Straftaten oder zur Fahndung nach vermissten Personen auswerten dürfen.

Dem schob das höchste Gericht im Land jedoch den Riegel: «Die sehr weitreichende Datenerfassung, -auswertung und -aufbewahrung stellt einen unverhältnismässigen Grundrechtseingriff dar», heisst es im Urteil.

Auch gegen die gesetzliche Bestimmung im Kanton Bern ist eine Beschwerde vor dem Bundesgericht hängig. Bis darüber entschieden ist, darf der Kanton die Fahndungsmethode jedoch einsetzen. Das geschieht nur eingeschränkt, wie die Kantonspo-

lizei festhält. So verzichtet sie bis zum Entscheid des Bundesgerichts auf die Aufzeichnung von Fahrzeugdaten. Im Polizeigesetz ist vorgesehen, dass diese jeweils 60 Tage gespeichert werden sollen.

Rechtsanwalt wirft Kanton Bern «Schlaumeierei» vor

Viktor Györfy, der in Luzern die Beschwerdeführer erfolgreich vertreten hat, rechnet damit, dass das Bundesgericht auch die Berner Fahrzeugfahndung aufheben wird.

Keine Prognose dazu abgeben will hingegen der zuständige Berner Regierungsrat Philippe Müller (FDP). Für ihn verharmlosen die AFV-Gegner die damit aufgedeckten Vergehen. «Fahren ohne Versicherungsschutz ist kein Kavaliärsdelikt, sondern ein ernst zu nehmendes Delikt», sagt der Sicherheitsdirektor, «wenn die Polizei Lenker ohne Versicherungsschutz von der Strasse nehmen kann, schützt das die Bevölkerung vor finanziellen Schäden».

Müller ist überzeugt, dass sich die Berner von der Luzerner Regelung unterscheide. Zur Einordnung: Die Luzerner Regierung setzte in ihrem Gesetzestext den Schwerpunkt auf die Verfolgung schwerer Straftaten. Dies ist jedoch gemäss Bundesgericht nicht zulässig, da die Kantone in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz haben. Vielmehr müsse die Überwachung von Autos zwecks Strafverfolgung auf Bundesebene geregelt werden. Die Kantone dürfen gemäss Bundesgericht derlei Mass-

nahmen nur zur Prävention einführen, also zur Verhinderung von Straftaten.

Für Philippe Müller liegt der Fokus der Berner Regelung «klar auf der Prävention». Das stimme zwar, meint Rechtsanwalt Viktor Györfy, doch auch die Strafverfolgung sei im Gesetzestext als Zweck vermerkt. Den Fokus auf die Verhinderung von Straftaten bezeichnet er als «Schlaumeierei», als «argumentatives Ausweichmanöver, um ein vor dem Ende stehendes Überwachungssystem zu retten».

Für Philippe Müller sind die von den Gegnern des Überwachungssystems vorgebrachten Argumente verantwortungslos. «Wenn nur schon ein schweres Delikt verhindert werden kann, lohnt sich der Einsatz», sagt er.

In ihrer Auswertung hebt die Kantonspolizei ein solches Beispiel hervor. So konnte aufgrund eines AFV-Treffers in Bern ein wegen versuchter Tötung zur Haft ausgeschriebener Mann festgenommen werden. Dieser war zusammen mit seinen Kindern aus dem Tessin geflüchtet. «Was ist wichtiger: Grenzenloser Datenschutz oder ein Kind retten?» Mit dieser Aussage hatte Müller schon früher für die Fahndungsmethode geworben.

Dass Sicherheitspolitiker bei umstrittenen Grundrechtseingriffen krasse, aber seltene Fälle in den Vordergrund rücken, ist für Rechtsanwalt Györfy ein gängiges Muster. «Denn mit einer möglichen Kindesentführung als Argument liesse sich jede Massenüberwachung rechtfertigen.»

Fans von Slovan Bratislava fielen mit wüsten Szenen auf

YB empfängt Slovan Bratislava Die Kantonspolizei hat die Slovan-Fans auf die Rassismusstrafnorm aufmerksam gemacht.

Das Hinspiel entschied YB mit 1:0 für sich. Nun reisen die Spieler des Sportvereins Slovan Bratislava am Donnerstag ins Wankdorf – und mit ihnen dessen berüchtigte Fans. Bei der Kantonspolizei Bern scheint man über den Ruf der Slovan-Fans im Bilde zu sein.

Am Dienstag informierte die Kapo in einem Merkblatt, dass «jegliche Art von politischen Botschaften» sowie «Anstiftungen zu Gewalt» verboten seien. Zudem hält sie mit Verweis auf die Rassismusstrafnorm fest, dass jeglicher Aufruf zu Hass oder Diskriminierung sowie Leugnen von Völkermord verboten und strafbar seien.

Ein vergleichbares Merkblatt veröffentlichte die Kantonspolizei auch im Januar 2025 vor dem Spiel YB gegen Roter Stern Belgrad. Damals zogen rund 2000 serbische Fans friedlich durch die Stadt. Auch 2023 verlief der Marsch der Roter-Stern-Fans ohne grössere Zwischenfälle.

Ganz anders war die Situation beim Fanmarsch im Jahr 2019: Damals gab ein Polizist drei Warnschüsse ab, nachdem Belgrad-Fans einen Mann an der Hodlerstrasse verprügelt hatten. Zudem wurden Flaschen gegen Gäste des Café Kairo geworfen und ein Kiosk geplündert.

Muss sich die Bundesstadt nun auf einen Fanmarsch mit möglichen heftigen Ausschreitungen einstellen? Auf Anfrage schreibt die Berner Orts- und Gewerbebehörde, dass Fanmärsche «grundsätzlich nicht erlaubt» seien. Ob es sich um ein Hochrisiko-Spiel handle und wie man bei einem Verstoß der im Merkblatt festgehaltenen Bestimmungen vorgehen würde, sagt die Kantonspolizei auf Anfrage – aus polizeitaktischen Gründen – nicht.

Die Kapo hielt die YB-Fans indessen an, nach dem Spiel das Stadion rasch zu verlassen. Gleichzeitig wurden die Slovan-Fans informiert, dass man sie bis zu 30 Minuten im Sektor zurückbehalten werde. Die Fangruppen sollen offenbar bestmöglich voneinander getrennt bleiben.

Im Februar 2024 kam es rund um ein Spiel zwischen dem SK Sturm Graz und Slovan Bratislava zu wüsten Szenen. Neben Sachbeschädigungen im Gästesektor wurden beim Fanmarsch durch Graz Häuser mit Hakenkreuzen beschmiert und Nazi-Parolen gerufen.

Im Jahr 2019 wurde Ivan Kmotřík junior, Vorstandsmitglied und Sohn des Präsidenten des Fussballclubs, zu einer Geldstrafe von 5000 Euro verurteilt. Bei einem Ligaspiel hatte er den Hitlergruss gezeigt.

Für Kritik sorgte auch ein Freundschaftsspiel mit Dynamo Moskau im Januar 2024. Wie die Zeitung «Der Standard» berichtete, gehörte Slovan Bratislava nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine zu den wenigen Erstligisten der Slowakei, die sich einer gemeinsamen Protestaktion nicht angeschlossen hatten. «Der Verein und seine Fans sind durchaus verhaltensauffällig», lautete das Fazit der Zeitung.

Kaspar Keller